



Finanzamt Bamberg

Finanzamt Bamberg, Postfach 14 29, 96005 Bamberg

Firma
Betontrenn Dumproff GmbH
Leonhardstr. 21
96149 Breitengüßbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	207
Steuernummer:	20712480123
Sicherheitsnummer:	15647220

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0951 84-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	207 / 124 / 80123	315	Herr Kroack	319	17.10.2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Betontrenn Dumproff GmbH, Leonhardstr. 21, 96149 Breitengüßbach
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kroack



Dienstgebäude
Martin-Luther-Str. 1
96050 Bamberg

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Kreditinstitut
Sparkasse Coburg-Lichtenfels
HypoVereinsbank Lichtenfels
Deutsche Bundesbank

Konto-Nr.	Bankleitzahl
925 017 33	783 500 00
121 758 50	770 200 70
770 015 02	760 000 00

Telefax
0951 84-230

E-Mail
poststelle@fa-ba.bayern.de

Internet
www.finanzamt-bamberg.de